

A b d r u c k

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Montag, den **13.10.2003**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:15 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Schwing.

Für den in der Zeit von 15:50 Uhr bis 17:15 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Karlheinz Bein
Herr Joachim Bieber anwesend bis 16:30
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Karl Neuser
Herr Helmut Oberle
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Bernhard Stolz
Herr Ivo Trützler
Frau Ruth Weitz

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker-Scharrer
Herr Ludwig Ritter

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel
Herr Jens Marco Scherf

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Karlheinz Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg
Herr Dietmar Fieger, Oberregierungsrat
Herr Reinhold Koch, Verwaltungsamtsrat (Punkt 8)
Herr Gerhard Rüh, Verwaltungsamtsrat
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 17.07.2003
- 2 Abschluß einer Vereinbarung zur Frühförderung mit dem Verein Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V.
- 3 Investitionskostenförderung für die geplante Tagespflegeeinrichtung des Caritasverbandes für den Landkreis Miltenberg e.V. in Dorfprozelten
- 4 Information:
Verfassungsbeschwerde gegen das Grundsicherungsgesetz (GSiG)
- 5 Erweiterung des RMV-Übergangstarifs zum 14.12.2003 auf die gesamte Region Bayer. Untermain
- 6 Bekanntgabe der Regierungsverordnung vom 27.06.2003:
Errichtung der Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg
- 7 Sachstandsbericht:
Berufsfachschulen für Metalltechnik und für Kaufmännische Assistenten Obernburg
- 8 Information:
Rechtsstand der verschiedenen Verwaltungsstreitverfahren bezüglich der Fleischhygienegebühren
- 9 Information:
Gewährung von Zuschüssen für denkmalpflegerische Maßnahmen
- 10 Gebührenfestsetzung für landkreiseigene Sportstätten

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 17.07.2003

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 17.07.2003 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Abschluß einer Vereinbarung zur Frühförderung mit dem Verein Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V.

Verwaltungsamtmann Vill trug vor, daß die Behandlungssätze des Vereins Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V. für die ambulante Frühförderung nach den tatsächlichen Kosten des Trägers letztmals 1993 durch die Pflegesatzkommission des Bezirks Unterfranken festgesetzt worden seien. Seitdem seien wie bei allen übrigen bayerischen Trägern keine individuell berechneten Anpassungen der Pflegesätze erfolgt, weil ein Gremium aus Vertretern aller Beteiligten an einer bayernweit gültige Rahmenvereinbarung zur Festlegung der Behandlungssätze gearbeitet habe. Nachdem die langwierigen Verhandlungen im Jahr 2001 bereits weit fortgeschritten gewesen seien, sei es zum Streit über die Zuständigkeit durch Inkrafttreten des SGB IX gekommen. Daraufhin seien die Verhandlungen über die Rahmenvereinbarung abgebrochen und zunächst ohne Ergebnis vertagt worden. Seit 1993 seien lediglich immer wieder bayernweit Anhebungen der Frühfördersätze erfolgt, die in Höhe eines gleichen Prozentsatzes gleichermaßen für alle Träger gegolten hätten, so auch für den Verein Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V. Der seit dem Jahr 2000 gültige Satz für die Behandlungseinheit belaufe sich auf 24,15 €.

In einer gemeinsamen Erklärung vom 01.08.2002 hätten der Bayer. Städtetag und der Bayer. Landkreistag angesichts der knappen kommunalen Finanzen eine Forderung der bayerischen Spitzenverbände der Frühfördereinrichtungen nach einer linearen Erhöhung um einheitlich 7 % zurückgewiesen. Nach dieser Aussage seien durch die Frühförderstellen landesweit viele Einzelanträge auf Pflegesatzerhöhung gestellt worden. Auch der Verein Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V. habe mit Schreiben vom 25.10.2002 die individuelle Neuverhandlung der Behandlungssätze beantragt. Dazu sei zunächst festzustellen gewesen, daß die bayernweiten linearen Erhöhungen offenbar nicht ausgereicht hätten, um das Defizit der Frühförderstelle des Vereins Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V. aufzufangen. Für die geleisteten Behandlungseinheiten der Jahr 1999 bis 2002 seien im Rahmen der Sozialhilfe (örtlicher und überörtlicher Träger) folgende Beträge erbracht worden bzw. sei dem Verein Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V. folgendes Defizit entstanden:

	Leistung der Sozialhilfe für LH Eisenfeld/Jahr	BE-Satz	Anzahl BE/Jahr (LH Eisenf.)	Gesamtkosten der LH Eisenfeld	Gesamtdefizit der LH Eisenfeld	Kostendeckender Behandlungssatz lt. Antrag:
1999	272.852,86 €	23,67 €	11.526	406.636,47 €	121.525,54 €	35,28 €
2000	282.007,08 €	23,67/24,15 €	11.744	436.614,84 €	141.911,21 €	37,18 €
2001	321.804,34 €	24,15 €	13.326	389.012,55 €	55.822,07 €	29,19 €
2002	322.305,90 €	24,15 €	13.346	liegt noch nicht vor		
		Mittelwert 2001 - 2002:		410.754,62 €	106.419,61 €	33,88 €

Dem Verein Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V. könne bestätigt werden, daß sein Behandlungssatz der niedrigste in Unterfranken sei. Andererseits werde aber auch festgestellt, daß die Anzahl der im Landkreis Miltenberg jährlich bewilligten Behandlungseinheiten im Vergleich zur Einwohnerzahl stets relativ hoch gelegen habe. Eine Abfrage des Bayer. Landkreistages im Jahr 2002 bezüglich der Fallzahlen habe die Spitze in Unterfranken und Platz 7 von 68 befragten bayerischen Landkreisen ergeben.

Mit Rundschreiben vom 13.11.2002 habe der Bayer. Landkreistag empfohlen, die allorts schwierige Situation im Rahmen von Budgetierungen zu regeln. Der neue Verhandlungsantrag vom 26.10.2002 sei am 02.12.2002 im Sozialhilfeausschuß beraten und die Verwaltung beauftragt worden, mit dem Verein Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V. Verhandlungen zu führen und eine Lösung zu erarbeiten, die den wirtschaftlichen Fortbestand der Frühförderstelle gewährleiste, aber auch die schwierige finanzielle Situation des Landkreises Miltenberg berücksichtige.

In den darauffolgenden Verhandlungen habe der Verein Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V. zunächst mit Schreiben vom 17.12.2002 einen Behandlungssatz von 35,36 € auf der Grundlage regelmäßiger zukunftsbezogener Kosten von 431.378,00 € sowie auf der Grundlage der durchschnittlichen Behandlungseinheiten der Jahre 1999 bis 2001 beantragt. Mit Schreiben vom 06.06.2003 sei der Antrag auf 35,04 € bei Gesamtkosten von jährlich 427.454,00 € berichtigt worden. Wegen der relativ hoch erscheinenden Anzahl von Frühförderfällen habe im Mai 2003 ein Gespräch mit den verordnenden Kinderärzten und dem Leiter des Gesundheitsamtes stattgefunden. Nach glaubhafter Versicherung der Kinderärzte erfüllten alle behandelten Kinder die Voraussetzungen für die Gewährung der Frühförderung nach dem BSHG. Die hohe Anzahl sei mit der sehr guten Zusammenarbeit der Frühförderstelle mit den Kinderärzten und Kindergärten begründet worden. Gleichwohl sei vereinbart worden, daß das Vorliegen der medizinischen Zugangsvoraussetzungen zur Frühförderung künftig vom Gesundheitsamt regelmäßig überprüft werde.

Mit der Schaffung einer Frühförderverordnung (FrühV), welche ab 01.07.2003 gelte, habe der Bundesgesetzgeber ein gewisses Maß an Klarheit hinsichtlich der Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen geschaffen. Künftig sollen die Frühförderleistungen, welche seither zum Teil von den Sozialhilfeträgern und zum Teil von den Krankenkassen finanziert werden, als Komplexleistung aus einer Hand erbracht werden. Für die Zeit ab 01.07.2003 müssen deshalb erneut Verhandlungen über die Behandlungssätze geführt werden, in welche die Krankenkassen einzubeziehen seien.

Für die Zeit vom 01.01.2003 bis 30.06.2003 hätten sich die Verwaltung und der Verein Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V. auf einen Vereinbarungsentwurf verständigt. Der Entwurf sei ein Kompromiß, der den Belangen beider Seiten Rechnung trage.

Zu den einzelnen Punkten der Vereinbarung sei folgendes auszuführen:

Zu 1. bis 8.: Ab 01.07.2003 sei die Frühförderungsverordnung (FrühV) anzuwenden.

Zu 3.: Der Behandlungssatz müsse realistischerweise kostendeckend sein, jedoch nicht mehr. Dies sei bei etwa gleichbleibenden Behandlungseinheiten (2002: 13.346) und angenommenen Gesamtkosten von 427.454,00 € mit diesem Satz gewährleistet.

Zu 4.: Die zukunftsbezogen vorgelegte Kostenaufstellungen von 427.454,00 € sei erläutert und geprüft worden. Der vereinbarte Betrag sei realistischerweise kostendeckend, jedoch nicht mehr.

Zu 6.: Ab 01.06.2003 sei von den Spitzenverbänden zur Vermeidung von Einzelverhandlungen

gen eine weitere bayernweit einheitliche Erhöhung der Frühfördersätze um 2,5 % unter gewissen Voraussetzungen beschlossen worden. Diese Erhöhung sei in den Vereinbarungen bereits enthalten.

Zu 9.: Die Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen über die vorläufige Kostentragung aufgrund des Zuständigkeitsstreits verlange Zustimmung der Krankenkassen bei Entgelterhöhungen. Die Krankenkassen treffen eine Entscheidung über die Zustimmung aber erst, wenn Einigung zwischen den Trägern der Frühförderung und der Sozialhilfe erfolgt sei.

Die Vereinbarung hätte, wie sie auch von den Krankenkassen bestätigt werde, folgende Konsequenzen:

- Der Verein Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V. erhalte für seine Arbeit künftig jährlich ca. 105.000,00 € mehr. Hiervon würden ca. 14 % auf den Delegationsbereich und 86 % auf den Landkreis Miltenberg entfallen. Der Landkreis Miltenberg hätte somit eine jährliche Mehrbelastung von ca. 90.000,00 €. Dieser Betrag sei im Sozialhilfehaushalt 2003 nicht enthalten.
- Durch die Zustimmung des Vereins Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V. zu einer Budgetierung wäre in diesem Bereich eine weitergehende Kostensteigerung für die Sozialhilfe zunächst ausgeschlossen.

Da die Angelegenheit in diesem Sinne bereits im Sozialhilfeausschuß diskutiert worden sei und im übrigen nicht unbedeutende Auswirkungen auf den Gesamthaushalt bestehen, werde die Angelegenheit dem Kreisausschuß mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Es entspreche auch dem Wunsch des Vereins Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V., angesichts seiner schwierigen Finanzsituation schnellstmöglichst Klarheit bezüglich der Kostendeckung zu erhalten, zumal noch die Zustimmung der Krankenkassen eingeholt werden müsse.

Der Kreisausschuß faßte einstimmig folgenden

B e s c h l u ß :

Dem Abschluß der vorliegenden Vereinbarung zur Frühförderung mit dem Verein Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V. wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 3:

Investitionskostenförderung für die geplante Tagespflegeeinrichtung des Caritasverbandes für den Landkreis Miltenberg e.V. in Dorfprozelten

Verwaltungsamtmann Vill gab bekannt, daß der Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. erstmals formlos mit Schreiben vom 18.10.2002 eine Investitionskostenförderung für eine Tagespflegeeinrichtung beantragt habe. Diese soll in Dorfprozelten, Hauptstraße 128, entstehen. Hierzu sei ein Wohnhaus umzubauen, welches der Caritasverband von privater Hand anmieten werde. Nach den vorgelegten Plänen soll eine Einrichtung mit 12 Tagespflegeplätzen entstehen. Mit dem konkretisierten Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Miltenberg e.V. vom 28.05.2003 sei eine Kostenaufstellung des planenden Architekturbüros vorgelegt worden, wonach die gesamte Umbaumaßnahme 254.000,00 € kosten werde.

Am 17.10.2002 habe der Kreistag das Gutachten des Instituts Tekles, Neubiberg, über den Bedarf an Pflegeeinrichtungen bis zum Jahr 2015 als Pflegebedarfsplan für den Landkreis Miltenberg beschlossen. In diesem Gutachten sei festgestellt, daß der Bedarf an Tagespflegeplätzen im Landkreis Miltenberg durch die vorhandenen Kapazitäten (56 Plätze in Erlenbach a.Main, Miltenberg, Obernburg a.Main und Wörth a.Main) rechnerisch zwar abgedeckt werden könne, jedoch durch die Notwendigkeit einer ortsnahen Versorgung bei der Tagespflege für die Südpessart-Gemeinden ein zusätzlicher Bedarf von sechs Plätzen bestehe.

Am 24.07.2003 habe das Landratsamt Miltenberg die Baugenehmigung für den Umbau erteilt. In das Baugenehmigungsverfahren sei die hiesige Heimaufsicht eingebunden gewesen. Die seitens der Heimaufsicht bezeichneten Auflagen seien Bestandteil der Baugenehmigung.

Mit Schreiben vom 24.07.2003 habe die Regierung von Unterfranken mitgeteilt, daß das Projekt mit einem Betrag von 36.840,00 € in die Vorschlagsliste für das staatliche Förderprogramm 2004 mit guten Erfolgsaussichten aufgenommen worden sei. Der Landkreis Miltenberg sei als zuständiger Aufgabenträger verpflichtet, betriebsnotwendige, förderfähige Aufwendungen von bedarfsgerechten Pflegeeinrichtungen mitzufinanzieren. Die mögliche Förderung betrage bis zu 6.140,00 € x 6 (förderfähige Plätze) = 36.840,00 € (Art. 7 Satz 3, 8 Abs. 1 AGPflegeVG, §§ 27 Abs. 2, 28 Abs. 1, 31 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) AVPflegeVG, Ziff. 5.1.1 Buchst. b) der oben genannten Richtlinien), jedoch maximal 40 % der förderfähigen Gesamtkosten (analog § 31 Abs. 2 AVPflegeVG, Ziff. 5.3 der vorgenannten Richtlinien).

Durch den Kreisausschuß wurde einstimmig folgender

B e s c h l u ß

gefaßt:

Aufgrund des Antrages des Caritasverbandes für den Landkreis Miltenberg e.V. vom 28.05.2003 wird die für die Tagespflegeeinrichtung des Caritasverbandes in Dorfprozelten, Hauptstraße 128, geplante Umbaumaßnahme durch den Landkreis Miltenberg gefördert. Die Förderung beträgt 36.840,00 €, jedoch maximal 40 % der förderfähigen Gesamtkosten. Die maximale Auszahlung beträgt in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 je 18.420,00 €. Die Bewilligung erfolgt in Form eines zins- und tilgungsfreien Darlehens, welches nach Ablauf der 30-jährigen Zweckbindung (Tagespflegeeinrichtung für alte Menschen mit mindestens sechs Plätzen) bei zweckentsprechender Mittelverwendung erlassen wird. Sie erfolgt unter der Bedingung, daß der Freistaat Bayern das Projekt im gleichen Umfang fördert, ansonsten der Kreiszuschuß auf das staatliche Maß reduziert wird. Sie erfolgt weiter unter der Auflage, daß die Auflagen der Baugenehmigung eingehalten werden. Im übrigen sind die rechtlichen Bestimmungen (AGPflegeVG und AVPflegeVG) sowie die „Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg“ zu beachten.“

Tagesordnungspunkt 4:

Information: Verfassungsbeschwerde gegen das Grundicherungsgesetz (GSiG)

Verwaltungsamtmann Vill erinnerte daran, daß der Kreisausschuß am 17.07.2003 Landrat Schwing ermächtigt habe, den Landkreis Miltenberg beim Deutschen Landkreistag als potentiellen Beschwerdeführer gegen das Grundicherungsgesetz (GSiG) anzumelden. Gleichzeitig sei die Verwaltung beauftragt worden, mit dem Deutschen Landkreistag die Erfolgsaussichten einer Kommunalverfassungsbeschwerde sowie die Geeignetheit des Landkreises

Miltenberg als Beschwerdeführer abzuklären und die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Dies sei mit Schreiben vom 28.08.2003 erfolgt.

Der Deutsche Landkreistag habe dies mit Schreiben vom 16.09.2003 begrüßt und mitgeteilt, daß sich bereits 13 Landkreise und zwei kreisfreie Städte für die potentielle Beschwerdeführung beim Deutschen Landkreistag angemeldet hätten. Es seien dies die Landkreise: Aachen, Elbe-Elster, Euskirchen, Fürstfeldbruck, Gütersloh, Herford, Höxter, Karlsruhe, Nordfriesland, Oberspreewald-Lausitz, Segeberg, Uckermark und Miltenberg sowie die beiden kreisfreien Städte Dresden und Erlangen. Derzeit erfolge die Datenerhebung, die hinsichtlich der Belastung durch das GSiG den Zeitraum 01.01.2003 bis 30.09.2003 betreffen soll. Die Erhebung soll bis 31.10.2003 abgeschlossen sein. Der Deutsche Landkreistag werde dann voraussichtlich am 19.11.2003 darüber entscheiden, welche/r Stadt/Landkreis am besten für die Verfassungsklage geeignet sei. Die Frist zur Klage laufe am 31.12.2003 ab.

Die ausgewählten Beschwerdeführer sollen im Klageverfahren von den Professoren Schoch und Wieland, die auch das Gutachten hinsichtlich der Verfassungswidrigkeit des GSiG erstellt hätten, vertreten werden. Zur Deckung der Kosten für Gutachten und Prozeßvertretung hätten die potentiell klagewilligen Kommunen einen Pauschalbetrag von 6.000,00 € zu entrichten.

Kreisrätin Becker-Scharrer teilte mit, daß die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 20.09.2003 um Beantwortung einiger Fragen bezüglich des GSiG gebeten hätten. Nachdem die Datenerhebung bis 31.10.2003 abgeschlossen sein müsse, bitte sie nochmals um Beantwortung des vorgenannten Schreibens. Der Landkreis Main-Spessart habe bereits Erhebungen durchgeführt und festgestellt, daß die Auswirkungen nicht so gravierend wie ursprünglich angenommen seien. Nachdem lt. dortiger Aussage nur Verwaltungskosten am Landkreis hängenbleiben, bitte sie, zu überlegen, ob der Landkreis Miltenberg überhaupt klagen soll.

Landrat Schwing sagte dazu, die Verwaltung habe die Beantwortung des Schreibens von Bündnis 90/Die Grünen wegen der umfangreichen Fragen zurückgestellt. Er sei nicht dafür, daß der Kreisausschuß heute beschließe, nicht zu klagen. Es sei von Anfang an klar gewesen, daß vom Deutschen Landkreistag ein/e Landkreis/Stadt als Beschwerdeführer/in entsprechend der Größe der Belastung ausgewählt werde. Die vom Landkreis Main-Spessart ermittelten Daten seien der Landkreisverwaltung Miltenberg nicht bekannt. Die Daten des Landkreises Miltenberg werden voraussichtlich negativer ausfallen als erwartet, da man zunächst davon ausgegangen sei, daß die Verteilung nach Einwohnerzahlen erfolge. Dies soll jedoch später geändert werden.

Verwaltungsoberratsrat Straub äußerte sich verwundert, daß die Auswirkungen des GSiG beim Landkreis Main-Spessart kostendeckend sein sollen. Beim Landkreis Miltenberg sei dies nicht der Fall. Der Landkreis Miltenberg habe im Jahr 2003 bisher 638.000,00 € ausgegeben und nur 268.000,00 € erhalten. Der Rest sei für 2004 vorgesehen. Er sei überzeugt, daß der Haushaltsansatz überschritten werde.

Kreisrat Dr. Schüren meinte, es sei klar, daß der Vorgang nicht in Ordnung sei und nicht un widersprochen hingenommen werden könne, egal wer dafür verantwortlich sei. Er warne jedoch davor, unbedingt in erster Reihe „marschieren“ zu wollen. Es gehe u.a. auch darum, daß, sollte der Landkreis Miltenberg als Beschwerdeführer ausgewählt werden, zusätzliche Belastungen auf die Verwaltung zukommen würden. Außerdem verfügen die als Beschwerdeführer genannten Landkreise bzw. Städte mit Sicherheit über signifikantere Zahlen als der Landkreis Miltenberg. Unverständlich sei, daß der Landkreis Miltenberg, auch wenn er nicht als Beschwerdeführer ausgewählt werde, 6.000,00 € zahlen soll. Diese Kosten müßten nach Meinung von Kreisrat Dr. Schüren über den Deutschen Landkreistag abgerechnet werden.

Landrat Schwing bemerkte, es sei Fakt, daß jede/r Stadt/Landkreis, egal ob sie/er ausgewählt werde oder nicht, 6.000,00 € zahlen müsse. Beim Deutschen Landkreistag sei man der Meinung, daß die Städte oder Landkreise klagen sollen.

Kreisrat Dr. Fahn sagte, er sei auch verwundert, daß der Landkreis Miltenberg vorab 6.000,00 € zahlen soll. Logisch wäre, daß die- oder derjenige Stadt/Landkreis zahlen müsse, die/der als Beschwerdeführer ausgewählt werde. Wenn sich die Angelegenheit beim Landkreis Miltenberg nicht so dramatisch wie ursprünglich angenommen entwickle, werde er vermutlich nicht als Beschwerdeführer ausgewählt. Trotz Zahlung von 6.000,00 € sei er (Kreisrat Dr. Fahn) jedoch dafür, daß der Landkreis Miltenberg seine Anmeldung aufrecht erhalte. Der Kostenverlagerung von oben nach unten müsse endlich ein Riegel vorgeschoben werden.

Kreisrat Andre vertrat ebenfalls die Meinung, daß die Zahlung von 6.000,00 € den Landkreis Miltenberg nicht abhalten sollte, für eine Klage bereit zu sein. Schließlich seien sich alle einig, daß eine Änderung erfolgen müsse. Verwunderlich sei allerdings, daß der Deutsche Landkreistag die Kosten nicht aus seiner Kasse begleichen könne.

Landrat Schwing sagte abschließend zu, daß, sobald die erforderlichen Daten ermittelt seien, diese den einzelnen Fraktionen bekanntgegeben werden. Damit dürfte dann auch das Schreiben von Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2003 erledigt sein.

Tagesordnungspunkt 5:

Erweiterung des RMV-Übergangstarifs zum 14.12.2003 auf die gesamte Region Bayer. Untermain

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter für die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, führte folgendes aus:

1. Ausgangslage

Bestandteil des Nahverkehrskonzeptes des Landkreises Miltenberg und der Region Bayer. Untermain sei die Herstellung von einfachen, transparenten Tarifregelungen für die Bürger innerhalb der Region, aber auch in volumenmäßig bedeutenden Verkehrsrelationen nach außen, namentlich zum Rhein-Main-Gebiet. Für den Binnenverkehr sei mit der VAB ein sehr erfolgreiches und von den Kunden gut angenommenes eigenes System geschaffen worden. Mehr als 23,2 Mio Fahrgäste hätten im Jahr 2002 die Verkehrsmittel der VAB genutzt.

Für den Verkehr mit dem Rhein-Main-Gebiet werde eine Kooperationslösung auf Basis eines durchgängigen Übergangstarifes angestrebt, wie er bereits seit 1997 für die Kahlgrundbahn bestehe. Nachdem im Jahr 2000 Zählungen und Befragungen auf den Bahnhöfen der Region vorgenommen, diese zunächst grob, später detailliert aufgearbeitet und in den Gremien der Gebietskörperschaften beraten worden seien, sei an die Verwaltungen der Auftrag ergangen, eine vertragliche Fixierung des Übergangstarifes mit den Verkehrsunternehmen und dem RMV auszuhandeln und die flächendeckende Einführung des Übergangstarifs vorzubereiten, der ein heutiges Fahrgastpotential von insgesamt rd. 2 Mio ansprechen soll.

Nach langem Planungsvorlauf soll nun zum Fahrplanwechsel am 14.12.2003 der bereits bestehende Übergangstarif zum RMV im Kahlgrund auf den Gesamttraum der Region

Bayer. Untermain ausgedehnt werden. Hierzu werden die Unternehmen der VAB einen Vertrag mit dem RMV schließen.

2. Aktualisierung der Erhebungen

Zur Beschreibung der tatsächlich nachgefragten Fahrtbedürfnisse im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) seien die Datenerhebung auf den Bahnhöfen aus dem Jahr 2000 auf den Preisstand 2003 aktualisiert worden. Auf der Basis von rd. 1.600 Datensätzen (Interviews), also einer sehr hohen Stichprobe, sei ein sehr verlässliches Bild erzeugt worden. Die wesentlichen Ergebnisse:

- Über den Schienenpersonennahverkehr finden jährlich 1,274 Mio. Fahrgastbewegungen (ca. 3.500 Fahrten pro Tag) über die Landesgrenze nach Hessen statt, davon 473.000 aus dem Landkreis Aschaffenburg (1.300), 77.000 aus dem Landkreis Miltenberg (210) und 466.000 aus der Stadt Aschaffenburg (1.280).
- Die Zahlsumme der Bürger steige bei der Tarifumstellung insgesamt um 73.000,00 € bzw. 1,6 % gegenüber den bestehenden Tarifen an, wobei das Teilergebnis für den Landkreis Aschaffenburg um 69.000 € (- 4,6 %) und für den Landkreis Miltenberg um 23.000 € (- 6,0 %) günstiger ausfalle, wogegen die Bewohner der Stadt Aschaffenburg 160.000,00 € (9,0 %) mehr bezahlen müssen.
- Insgesamt verändern sich die Preise für 36,4 % in einem engen Rahmen von 10 % rauf oder runter, werden hier also als neutral angenommen. Für 28,4 % werde es dagegen zum Teil deutlich günstiger, für 35,2 % zum Teil deutlich teurer.
- Im Landkreis Miltenberg verändern sich für 40,2 % die Preise geringfügig, 43,1 % sparen Geld und 16,6 % müssen mehr bezahlen.
- Insgesamt müssen 14 % der Fahrgäste Preiserhöhungen von mehr als 30 % hinnehmen bzw. diese Fahrgäste können potentiell auch verloren gehen. Diese „Hochrisikogruppe“ sei im Bereich der Stadt Aschaffenburg mit 18 % stark vertreten, im Landkreis Aschaffenburg bzw. im Landkreis Miltenberg habe sie nur einen Umfang von 9,6 % bzw. 6,0 %.
- Über die Datei sei ein mögliches Erlösausfallrisiko aus Fahrgastverlusten infolge der Preiserhöhungen abgeschätzt worden; der Betrag habe insgesamt 92.968,00 € per anno ergeben, von dem 50 %, also 46.484,00 €, auf den bayerischen Bereich entfalle.

3. Vertragliche Regelungen

Die Vorbereitungen zur technischen Umsetzung seien getroffen, die vertraglichen Regelungen zwischen RMV und den VAB-Unternehmen stehen kurz vor dem Abschluß, die Tarifumstellung zum 14.12.2003 wäre gewährleistet. Von Seiten der VAB-Unternehmen liege ein Schreiben vom 14.07.2003, durch die VU korrigiert am 05.08.2003, vor, in dem die Unternehmen um eine zeitlich befristete Risikoabsicherung der genannten, auf Bayern entfallenden Risiken, zusammen 58.656,00 €, bitten. Als Zeitraum werden drei Jahre genannt. Es handele sich also nicht um eine Anschubfinanzierung, sondern um einen optionalen Verlustausgleich in limitierter Höhe.

Diese Risikoabsicherung müßte von den Aufgabenträgern am Bayer. Untermain gemeinsam nur bei Auftreten des Verlustes den Unternehmen gewährt werden, d.h. der optionale Zahlbetrag müßte auf die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg sowie den Landkreis Miltenberg aufgeteilt werden. In einem Gespräch der Verwaltungen am 23.07.2003 sei ein Aufteilungsschlüssel wie folgt besprochen worden

- Stadt Aschaffenburg 25%, also bis zu 14.664,00 € pro Jahr,
- Landkreis Miltenberg 35%, also bis zu 20.530,00 € pro Jahr,
- Landkreis Aschaffenburg 40%, also bis zu 23.462,00 € pro Jahr.

Bei einem Start des Übergangstarifes im Dezember 2003 werden erste Auswertungen zur Erlösentwicklung nicht vor Ende 2004 vorliegen, d.h. eine mögliche Zahlung der Gebietskörperschaften würde, wenn überhaupt, wohl erst im Jahr 2005 fällig werden.

3. Abschließende Bewertung

- Die Schaffung eines Tarifes, der eine durchgehende Wegekette mit nur einem Fahrschein für Bus, Zug, S-Bahn, U-Bahn oder Straßenbahn von jedem Ort der Region Bayer. Untermain zum Kernraum des Rhein-Main-Gebietes erlaube, sei strukturell ein wesentlicher Vorteil, es entstehe ein einfaches und transparentes Preismodell.
- Die deutliche Vereinfachung gehe jedoch einher mit einer erheblichen Vergrößerung des Preissystems und entsprechenden Preissprüngen, es gebe unter den gegenwärtigen Rhein-Main-Pendlern aus dem Untermain erhebliche Gewinner und Verlierer der Umstellung. Vor allem unter den Verlierern würden sich Kunden evtl. zum Abwandern auf die Straße veranlaßt sehen.
- Das überwiegende Ziel der meisten heutigen Kunden und der potentiell zu gewinnenden heutigen PKW-Nutzer sei die Stadt Frankfurt. Für dieses Ziel ergeben sich überwiegend preisliche Vorteile bei einer Umstellung, d.h. für diesen sehr großen Markt werde der ÖPNV zum Teil deutlich attraktiver.
- Die von den Unternehmen auf bayerischer Seite gewünschte Risikoausfallbürgschaft sei hinsichtlich der Höhe moderat, eine Absicherung über drei Jahre liege im Bereich der vormals diskutierten Optionen. Nach Auffassung der Verwaltung werde diese nicht zum Tragen kommen, da mögliche Fahrgastverluste auf der einen Seite durch zusätzliche Nachfrage ausgeglichen werden.
- Innerhalb der Region bleiben die Vorteile des eigenen VAB-Systems ungeschmälert erhalten.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkte, daß die Erweiterung des RMV-Übergangstarifs in Aschaffenburg kontrovers behandelt worden sei. Sie werde für viele Fahrgäste ein teurer Fortschritt sein; ein Großteil der Kunden werde zum Verlierer werde.

Herr Betz sagte dazu, es sei richtig, daß es im Bereich der Stadt Aschaffenburg erhebliche Preissprünge geben werde. In Aschaffenburg kommen ca. zwei Drittel der Fahrgäste mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Zügen. Fahrpreiserhöhungen werde es jedoch nur im Nah-, nicht im Fernverkehr geben.

Kreisrat Andre hielt das vorgestellte System für gut, weil es Vorteile im Berufsverkehr bringe. Nicht gut sei dagegen, daß für Berufstätige die tägliche Fahrt zum Arbeitsplatz teurer werde.

Landrat Schwing bemerkte, daß es heute nicht darum gehe, Ja oder Nein zu sagen, weil der Anschluß an den Rhein-Main-Verbund bereits beschlossen sei. Seinerzeit sei schon bekannt gewesen, daß es Verlierer geben werde. Im Landkreis Miltenberg werde es aber fast nur Gewinner geben. In Aschaffenburg bestehe schließlich eine andere Situation als im Landkreis Miltenberg. Im übrigen sei es der übereinstimmende politische Wille gewesen, daß Fahrgäste mit verschiedenen Verkehrsträger und nur einer Fahrkarte z.B. bis Frankfurt fahren können. Insgesamt gesehen sei die Erweiterung des RMV-Übergangstarifs auf die Region Bayer. Untermain ein großer Fortschritt.

Kreisrat Dr. Schüren bat zu bedenken, daß der Landkreis Miltenberg am RMV-Übergangstarif nichts ändern könne. Nachdem die Stadt und der Landkreis Aschaffenburg bereits zugestimmt hätten, sollte jetzt auch der Landkreis Miltenberg seine Zustimmung geben.

Der Kreisausschuß faßte sodann bei einer Gegenstimme folgenden

B e s c h l u ß :

Die Erweiterung des Übergangstarifes auf den gesamten Landkreis Miltenberg bzw. die gesamte Region Bayer. Untermain wird befürwortet und die Verwaltung beauftragt, den Verkehrsunternehmen die gewünschte Risikoausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 20.530,00 -€ pro Jahr für maximal drei Jahre zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 6:

Bekanntgabe der Regierungsverordnung vom 27.06.2003: Errichtung der Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Oberregierungsrat Fieger gab folgendes zur Kenntnis:

Aufgrund von Art. 26 BayEUG erließ die Regierung von Unterfranken am 27.06.2003 folgende

Verordnung:

§ 1

Die Staatlichen Berufsschulen Miltenberg und Obernburg werden aufgelöst.

§ 2

Es wird eine Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg mit Sitz in Miltenberg errichtet.

§ 3

Die Berufsschule führt die Bezeichnung „Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg“.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01.08.2003 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 7:

Sachstandsbericht:

Berufsfachschulen für Metalltechnik und für Kaufmännische Assistenten Obernburg

Oberregierungsrat Fieger gab folgenden Sachstandsbericht:

Berufsfachschule für Metalltechnik

Mit Schreiben vom 28.08.2003 genehmigte die zuständige Regierung von Niederbayern den vorzeitigen Beginn des Projekts „Berufsqualifizierung in Wirtschaftskooperation“ im Schuljahr 2003/2004 in Form einer Berufsfachschule für Metalltechnik an der Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg.

Die Schule hat zum Beginn des neuen Schuljahrs am 09.09.2003 mit ursprünglich 27 Schülern ihren Betrieb aufgenommen. Aktuell besuchen noch 23 Schüler die Schule. Aufnahmevoraussetzungen sind der Hauptschulabschluß, ein Notendurchschnitt von besser als 4,0 und positive Zeugnisbemerkungen bei der Mitarbeit und beim Verhalten. Zudem durften die Schüler noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die Ausbildung ist auf die Dauer eines Jahres angelegt und findet in Kooperation mit dem Beruflichen Fortbildungszentrum (bfz) Aschaffenburg statt. Der hierfür erforderliche Vertrag zwischen dem Landkreis Miltenberg als Sachaufwandsträger und dem bfz wurde am 01.10.2003 abgeschlossen.

Der theoretische Teil der Ausbildung (50 %) findet am Standort Obernburg a.Main der Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg statt, der fachpraktische Teil (50 %) beim bfz Aschaffenburg. Ziel der Ausbildung ist es, die Jugendlichen nach dem erfolgreichen Absolvieren der Schule direkt in das zweite Lehrjahr zu bringen. Die Schule stellt einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes dar und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mit bis zu 60.000,00 € gefördert.

Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten

Zum Statistiktermin 20.10.2003 werden 30 Schülerinnen und Schüler die Klasse BFS 11 besuchen. Auf der Warteliste stehen noch ca. 20 weitere Schülerinnen und Schüler. Die Klasse BFS 12 umfaßt insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler.

In seinem Sachstandsbericht vom 26.09.2003 wies der Leiter der Schule, Dr. Schott, besonders darauf hin, daß zum Sommer 2004 eine neue Prüfungsordnung für die BFS gelte. Die Prüfung werde insgesamt acht Tage umfassen. Zur Vorbereitung auf diese intensiven und umfangreichen Abschlußprüfungen werde auch die Mindestanzahl der Klassenarbeiten erhöht.

Tagesordnungspunkt 8:

Information:

Rechtsstand der verschiedenen Verwaltungsstreitverfahren bezüglich der Fleischhygienegebühren

Verwaltungsamtsrat Koch informierte über folgendes:

Bereits seit einigen Jahren werden von Metzgereien unter Federführung des Fleischerverbands Musterprozesse geführt, da die nach dem Bayer. Ausführungsgesetz und auf der Grundlage der Mustersatzung des Bayer. Landkreistages erlassenen Gebührensatzungen der Landkreise Europäischem Recht widersprechen. Strittig sei dabei der Zeitraum ab 01.01.1994. Dieser strittige Zeitraum gliedere sich in drei rechtlich unterschiedlich zu beurteilende Abschnitte:

01.01.1994 bis 30.11.1998

In diesem Zeitraum können nach EU-Recht kostendeckende Gebühren erhoben werden. Hier seien noch verschiedene Verwaltungsstreitverfahren anhängig, deren Ausgang noch nicht absehbar sei. Im Fall einer für den Landkreis Miltenberg nachteiligen Entscheidung bestehe grundsätzlich die Möglichkeit einer rückwirkenden Änderung der Gebührensatzung, da in diesem Zeitraum der allgemeine Kostendeckungsgrundsatz gelte.

01.12.1998 bis 30.11.2001

Nach Vorgaben des EU-Rechts dürfen Gebühren in diesem Zeitraum nur in Höhe der EU-Pauschale erhoben werden, wenn nicht betriebsbezogene Besonderheiten höhere Gebühren rechtfertigen. Nach der Mustersatzung des Bayer. Landkreistages seien Personalkostenaufschläge in die Gebühren einkalkuliert worden, um annähernd Kostendeckung zu erreichen. Dies sei zwischenzeitlich von der Rechtsprechung für unzulässig erklärt worden, so daß wohl bei den angefochtenen Bescheiden Rückzahlungen der Gebühren zu erfolgen haben. Im Landkreis Miltenberg seien für diese Zeit insgesamt 166 Widersprüche von sieben Widerspruchsführern bei der Regierung von Unterfranken anhängig. Die Regierung wird den Widersprüchen nach der derzeitigen Rechtsprechung stattgeben müssen, so daß den Widerspruchsführern die Gebühren, die über die EU-Pauschale hinausgehen, zurückerstattet werden müssen. Die Rückerstattung an die Widerspruchsführer dürfte sich auf ca. 80.000,00 € belaufen. Eine nachträgliche Heilung durch rückwirkenden Erlaß einer Satzung sei in diesem Fall nicht möglich, da im Nachhinein nicht zu belegen sei, daß betriebsbezogene Gegebenheiten eine höhere Gebühr als die EU-Pauschale rechtfertigen würden. Für die bestandskräftigen Bescheide müsse keine Rückerstattung erfolgen. Der Bayer. Landkreistag rate auch im Interesse der Rechtssicherheit und der Haushaltslage der Landkreise von einer freiwilligen Rückerstattung dringend ab, zumal dann rechtsaufsichtliche Maßnahmen zu befürchten seien und die kreisangehörigen Gemeinden gegen die Kreisumlage vorgehen könnten.

01.12.2001 bis heute

Die zuletzt erlassene Fleischhygienegebührensatzung sei inzwischen von der Rechtsprechung für nichtig erklärt worden, da die Gebühren für Trichinenuntersuchungen im Widerspruch zu EU-Recht gesondert ausgewiesen worden seien. Eine rückwirkende Änderung der Satzung sei ausdrücklich für zulässig erklärt worden. Eine Mustersatzung des Bayer. Landkreistages für diese rückwirkende Änderung liege vor und könne nach Klärung einiger offener Fragen in nächster Zeit in einen Satzungsentwurf für den Landkreis Miltenberg umgesetzt und in der nächsten Sitzungsrunde der Kreisgremien beschlossen werden. Diese Satzung werde keine Gebührenerhöhung mit sich bringen. Es werden lediglich die bisher gesondert ausgewiesenen Gebühren für die Trichinenuntersuchung bei Schweinen in die Gebühr für die Fleischuntersuchung einkalkuliert und als einheitliche Gesamtgebühr ausgewiesen.

Kreisrat Dr. Schüren bemerkte, daß, nachdem alle bayerischen Landkreise betroffen seien, eine Fehlkoordination zwischen dem Freistaat Bayern und der EU bestehen müsse.

Tagesordnungspunkt 9:

Information:**Gewährung von Zuschüssen für denkmalpflegerische Maßnahmen**

Landrat Schwing wies darauf hin, daß der Kreisausschuß am 19.07.2000 die Verwaltung ermächtigt habe, künftig über Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu entscheiden und den Kreisausschuß jährlich über die gewährten Zuschüsse zu informieren.

Seit der Kreisausschußsitzung am 07.10.2002 seien von der Landkreisverwaltung Miltenberg folgende Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen bewilligt worden:

1. Pilzweger Rüdiger, Frauenberg 38, Großostheim:
Fachwerksanierung am Einzelbaudenkmal Kirchgasse 14 in Niedernberg
(Kostenaufwand: 7.800,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 4.000,00 €)
Zuschuß gemäß Richtlinie I.1: 400,00 €
2. Pilzweger Rüdiger, Frauenberg 38, Großostheim:
Dachneueindeckung (Biberschwanzziegel) am Einzelbaudenkmal
Kirchgasse 14 in Niedernberg
(Kostenaufwand: 14.304,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 7.000,00 €)
Zuschuß gemäß Richtlinie I.5: 700,00 €
3. Stadt Miltenberg:
Fassadenneugestaltung am Einzelbaudenkmal
Hauptstraße/Engelplatz 69 (Rathaus Miltenberg)
(Kostenaufwand: 153.285,44 €, denkmalpfl. Mehraufwand: über 12.500,00 €)
Zuschuß gemäß Richtlinie I.2: 1.250,00 €
4. Ott Eva Landstraße 26, Wörth a. Main:
Natursteinrestaurierung am Einzelbaudenkmal Landstraße 26 in Wörth a. Main
(Kostenaufwand: 24.836,18 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 12.500,00 €)
Zuschuß gemäß Richtlinie I.2: 1.250,00 €
5. Ott Eva, Landstraße 26, Wörth a. Main:
Dachneueindeckung (Naturschiefer) am Einzelbaudenkmal Landstraße 26 in Wörth a. Main
(Kostenaufwand: 46.798,85 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: über 7.500,00 €)
Zuschuß gemäß Richtlinie I.5: 750,00 €
6. Faust Johannes, Bergmühlweg, Miltenberg:
Dachneueindeckung (Biberschwanzziegel) am Einzelbaudenkmal Hauptstraße 219
in Miltenberg
(Kostenaufwand: 37.595,10 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: über 7.500,-- €)
Zuschuß gemäß Richtlinie I.5: 750,00 €
7. Elbert Albrecht, Josef-Ullrich-Straße 11, Bürgstadt:
Fassadenrenovierung am Fachwerkhaus Krummgasse 4, Gasthof „Anker“ in Bürgstadt
(Kostenaufwand: 27.869,28 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: über 12.500,00 €)
Zuschuß gemäß Richtlinie I.1: 1.250,00 €
8. Pollara Grazia, Bahnhofsplatz 2, Bad König:
Fassadenrenovierung am Stadtbild prägenden Baudenkmal Marktplatz 16 in Amorbach
(Kostenaufwand: 18.955,82 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: über 12.500,00 €)
Zuschuß gemäß Richtlinie I.2: 1.250,00 €
9. Peer Michael, Obere Straße 2, Kleinwallstadt:
Sanierung der Turm- und Marktbefestigungsmauer im Bereich Obere Straße 2
in Kleinwallstadt
(Kostenaufwand: 11.611,60 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 11.611,60 €)
Zuschuß gemäß Richtlinie I.4: 1.160,-- €
10. Winkler Michael, Schulweg 10, Eichenbühl:
Fassadenrenovierung am Fachwerkhaus Hauptstraße 108 in Eichenbühl (Doppelhaus)
(Kostenaufwand: 12.721,28 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 6.400,00 €)
Zuschuß gemäß Richtl. I.1: 640,-- € (Bewilligungsschreiben vom 01.09.2003)

11. Raiffeisenbank Eichenbühl und Umgebung eG:
Fassadenrenovierung am Fachwerkhaus Hauptstraße 110 in Eichenbühl (Doppelhaus)
(Kostenaufwand: 5.357,75 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 2.700,00 €)
Zuschuß gemäß Richtlinie I.1: 270,00 €
12. König Wolfgang, Schifferstraße 5, Dorfprozelten:
Fassadenrenovierung am Fachwerkhaus Hauptstraße 83 in Miltenberg
(Kostenaufwand: 9.895,16 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 5.000,00 €)
Zuschuß gemäß Richtlinie I.1: 500,00 €
13. König Wolfgang, Schifferstraße 5, Dorfprozelten:
Restaurierung des Bildstocks „Heilige Familie“, Hauptstraße 83 in Miltenberg
(Kostenaufwand: 3.306,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 3.306,00 €)
Zuschuß gemäß Richtlinie I.7: 331,00 €
14. Metzger Melanie, Hauptstraße 95, Miltenberg:
Voruntersuchungen am Baudenkmal „ehem. Judenbad“, Löwengasse 1 in Miltenberg
(Kostenaufwand: ca. 7.000,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: ca. 7.000,00 €)
Zuschuß gemäß Richtlinie I.3: 700,00 €
15. Metzger Melanie, Hauptstraße 95, Miltenberg:
Dachneueindeckung (Biberschwanzziegel) am Einzelbaudenkmal Löwengasse 1
in Miltenberg
(Kostenaufwand: 15.005,99 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 7.500,00 €)
Zuschuß gemäß Richtlinie I.5: 750,00 €
16. Metzger Melanie, Hauptstraße 95, Miltenberg:
Fassadenrenovierung am Fachwerkhaus Löwengasse 1 in Miltenberg
(Kostenaufwand: 9.782,28 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 4.900,00 €)
Zuschuß gemäß Richtlinie I.1: 490,00 €

Der Kreisausschuß nahm von diesen Zuschußgewährungen einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Gebührenfestsetzung für landkreiseigene Sportstätten

Landrat Schwing teilte mit, daß die Gebührenordnung für landkreiseigene Sportstätten am 09.09.1993 vom damaligen Ausschuß für Sport und Kultur beschlossen worden und am 01.04.1994 in Kraft getreten sei; zum 01.01.2002 sei die Gebührenordnung erweitert und auf Euro umgestellt worden. Die Berechnung erfolge je Stunde zu 60 Minuten zuzüglich MWSt. Die Sportstätten werden für Trainingszwecke grundsätzlich nur saisonweise vergeben.

Nachdem der Landkreis Miltenberg unter Beobachtung der Umlagezahler stehe, die ebenfalls Sportstätten zu unterhalten hätten und dafür Gebühren verlangen, habe die Landkreisverwaltung alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Miltenberg um Informationen gebeten. Daraufhin seien folgende Gebührentarife bekanntgegeben worden:

Dreifach-Sporthalle	Training/Erwachsene
Stadt Erlenbach a.Main	9,00 €
Markt Großheubach	20,00 € (bzw. 72,00 € für auswärtige Vereine)
Stadt Miltenberg	15,00 €
Gemeinde Leidersbach	12,30 € (Sommertarif 3,00 € niedriger)
Markt Sulzbach a.Main	6,65 € (Sommertarif 1,00 € niedriger)
Gemeinde Niedernberg	24,00 € 45,00 € = 34,50 € (Schnittbetrag: Vereine mit Verbandsspielen 24,00 €, Vereine ohne Verbandsspiele 45,00 €)
Stundendurchschnitt	16,03 €

Desweiteren seien die Stundensätze der Dreifach-Sporthallen mit 21,09 €/Std. ermittelt worden. Nicht enthalten sei darin der laufende Unterhalt. Seitens des Landkreises Miltenberg sei immer die Meinung vertreten worden, den Vereinen sollten keine Vollkosten in Rechnung gestellt werden. Die geltenden Benutzungsgebühren seien ein Stück Sportförderung. Den Vereinen, die die Sportstätten des Landkreises Miltenberg nutzen, sei zum Rundenbeginn mitgeteilt worden, daß der Kreisausschuß die Benutzungsgebühren überprüfen werde und mit Änderungen gerechnet werden müsse. Aufgrund der Ermittlungen der Landkreisverwaltung werde heute ein Vorschlag unterbreitet, der folgende geringfügige Gebührenanhebung vorsehe:

Nr.	Art und Größe der Sportstätte	Bisheriger Tarif	Neuer Tarif
	Training:		
1	Einfach-Sporthalle oder 1/3 einer Großsporthalle	7,00 €	7,50 €
2	Großsporthalle/Dreifach-Sporthalle	14,00 €	15,00 €
3	Krafträume bei zeitgleicher Nutzung der entsprechenden Sporthalle	kostenfrei	2,00 €
4	Krafträume bei nicht zeitgleicher Nutzung der entsprechenden Sporthalle	kostenfrei	5,00 €
	Spiele bzw. Turniere im Breitensport (ohne Eintritt bzw. Spendenaufruf)		
5	durch BLSV-Vereine für Schüler und Jugendliche; Reinigung erfolgt besenrein durch Veranstalter	7,00 €	7,50 €
6	durch BLSV-Vereine für Erwachsene ab 18 Jahren; Reinigung erfolgt besenrein durch den Veranstalter	7,00 € + 35,00 € Tagespausch.	7,50 € + 35,00 € Tagespausch.
7	durch Freizeitmannschaften; Reinigung erfolgt besenrein durch den Veranstalter	wurde bisher nicht differenziert	15,00 € + 35,00 € Tagespausch.
8	Nutzung Foyer, Reinigung erfolgt besenrein durch den Veranstalter (Untermainhalle)	wurde bisher nicht differenziert	50,00 € Tagespausch.
9	Nutzung Veranstaltungsraum in Zusammenhang mit der Sporthalle (Untermainhalle)	existierte bisher nicht	100,00 € Tagespausch.
	Pflichtspiele im Spitzensport		
10	Spiele einer 1. Bundesligamannschaft bzw. Pokalspiele mit Beteiligung eines 1. Bundesligisten inkl. evtl. Nutzung aller vorhandenen Möglichkeiten und Reinigung	750,00 €, besenrein	850,00 €

11	(Punkt-)Spiele einer 2. Bundesligamannschaft bzw. Pokalspiele mit Beteiligung eines 2. Ligisten inkl. evtl. Nutzung alle vorhandenen Möglichkeiten und Reinigung	250,00 €, be- senrein	350,00 €
12	(Punkt-)Spiele einer 3. Ligamannschaft inkl. evtl. Nutzung alle vorhandenen Möglichkeiten und Reinigung	100,00 €, be- senrein	200,00 €
	Großveranstaltungen Sport, Kultur bzw. „Mehr- zweck“		
13	Großveranstaltungen im Bereich Sport pro Tag inkl. evtl. Nutzung aller vorhandenen Möglichkeiten und Reinigung	500,00 € bis 2.500,00 € je nach Aufwand	500,00 € bis 2.500,00 € je nach Auf- wand
14	Großveranstaltungen im Bereich Kultur bzw. „Mehr- zweck“ pro Veranstaltung bzw. Aufführung und Tag inkl. evtl. Nutzung aller vorhandenen Mög- lichkeiten und Reinigung	2.500,00 € bis 5.000,00 € je nach Aufwand	2.500,00 € bis 5.000,00 € je nach Auf- wand
15	Großveranstaltungen, die länger als 1 Tag bzw. 2 Tage dauern, werden im Einzelfall verhandelt.	wurde bisher nicht differen- ziert	Einzelverhand- lungen mit den Verstaltern
	Außensportanlagen: Nutzung der Anlagen (au- ßer Spessartstadion Elsenfeld) aus Lärm- schutzgründen nur an Wochentagen zwischen 16.00 Uhr und 20.00 Uhr		
16	Beachvolleyballanlagen (ohne Duschen und Umkleiden)	8,00 €	10,00 €

Kreisrat Dr. Schüren bemerkte, er habe Probleme mit den Punkten 9, 10 und 11. Als Gebühr für die Benutzung des Rudolf-Harbig-Saales in Verbindung mit der Sporthalle werden 100,00 € vorgeschlagen. Welche Gebühr sei zu entrichten, wenn nur der Saal genutzt werde? Bezüglich der Punkte 10 und 11 sei er von Sportlehrern auf die Eröffnungsspiele am Wochenende 13./14.09.2003 angesprochen worden. Nach diesen Spielen soll der Hallenboden, weil Harz verwendet worden sei, in einem üblen Zustand gewesen sein. Er schlage daher vor, den Vereinen für Spiele mit Harz die Auflage zu machen, daß der Hallenboden nach Veranstaltungsende fachgerecht und zeitnah gereinigt werden müsse.

Landrat Schwing bat, bezüglich der Gebühr für die separate Nutzung des Rudolf-Harbig-Saales die Entwicklung abzuwarten. Was die Punkte 10 und 11 betreffe, könne zugesagt werden, daß das Reinigungsproblem gelöst werde.

Verwaltungsoberratsrat Straub teilte mit, daß der Tuspo Obernburg z.B. in Erlenbach a.Main keine gesonderten Reinigungsgebühren in Rechnung gestellt werden. Das Problem „Harz“ sei bekannt, aber bereits abgestellt. Es werde ein Reinigungsmittel eingesetzt, mit dem Harz ohne Probleme entfernt werden könne. Im übrigen werde Harz nicht nur bei Spielen, sondern auch im Training verwendet.

Kreisrat Neuser (1. Bürgermeister der Stadt Amorbach) berichtete, daß mit dem TV Kirchzell, der die Amorbacher Sporthalle benutze, vereinbart sei, daß der TV Kirchzell die Sporthalle nach Benutzung reinige und die Stadt Amorbach das Reinigungsmittel zur Verfügung stelle.

Landrat Schwing schlug vor, der Verwaltung die Überprüfung des Reinigungsproblems zu überlassen. Er sei dafür, daß eine Reinigungsfirma beauftragt werde.

Kreisrat Dr. Schüren bat zu prüfen, was eine professionelle Hallenreinigung koste.

Kreisrat Ritter bestätigte, daß die Sportler im Landkreis Miltenberg zufrieden seien. Aufgrund des Rundschreibens der Landkreisverwaltung hätten viele Kommunen ihre Hallen nicht gemeldet, weil sie keine Gebühren verlangen. Der Kreisausschuß sollte bei seiner heutigen Entscheidung über die Gebühren auch bedenken, daß die Sportförderung des Freistaates Bayern zurückgehe und die Mitgliederzahlen der Vereine sinken (im Landkreis Miltenberg bisher um 650), aber die Unkosten steigen. In den letzten Jahren seien die Mitglieder der Sportvereine bereits höher zur Kasse gebeten worden. Trotzdem laufen im Landkreis Miltenberg derzeit 19 Maßnahmen, die mit Darlehen finanziert werden. Desweiteren sollte bedacht werden, daß die Sportvereine hervorragende Jugendarbeit leisten und das Ehrenamt nicht überbelastet werden dürfe.

Landrat Schwing sagte dazu, daß die niedrigen Benutzungsgebühren eine große Sportförderung des Landkreises Miltenberg seien. Die größten Belastungen hätten die Vereine, die eigene Sportstätten zu unterhalten hätten.

In der sodann erfolgten Abstimmung genehmigte der Kreisausschuß bei einer Gegenstimme die von der Landkreisverwaltung vorgeschlagenen Gebühren für landkreiseigene Sportstätten ab Beginn der Wintersaison 2003/2004 (ab 09.09.2003).

Anschließend gab Landrat Schwing bekannt, welche sechs Institutionen die Sportstätten des Landkreises Miltenberg bisher gebührenfrei genutzt hätten und bat um Entscheidung, ob es bei der bisherigen Regelung verbleiben soll.

Der Kreisausschuß entschied daraufhin einstimmig folgendes:

a) Gebührenfrei dürfen künftig folgende Institutionen die Sportstätten des Landkreises Miltenberg nutzen:

1. Betriebssportgruppen des Landratsamtes und der Krankenhäuser
2. Lehrkräfte (bis 18.00 Uhr, sofern Kapazitäten frei sind)
3. Polizei
4. Turnverein 1905 e.V. Erlenbach a.Main – SAG (Zusammenschluß von Schule und Verein)

b) Von folgende Institutionen wird künftig für die Benutzung der Sportstätten des Landkreises Miltenberg eine Gebühr in Höhe von 7,50 €/Std. erhoben:

1. Herzsportgruppen Elsenfeld und Miltenberg
2. Behindertensportgruppe Miltenberg
3. Volkstanzgruppe Obernburg a.Main.

gez.

gez.

Schwing
Vorsitzender

Mottl
Protokollführerin